

Kurz und knapp: Das Wichtigste zum Online-Energieausweis [Stand: 1.10.2008]

Was ist ein Energieausweis?

Ein Energieausweis ist der staatlich vorgeschriebene Ausweis über den energetischen Status eines Gebäudes. Er ist nach der geltenden Energie-Einspar-Verordnung (EnEV) in gewissen Fällen vorgeschrieben.

Wann brauche ich einen Energieausweis?

Grundsätzlich bei Verkauf oder Vermietung eines Gebäudes. Bei der Errichtung der Modernisierung eines Gebäudes wird der **Nachweis** – eine spezielle Form des Energieausweises – benötigt. Den Online-Energieausweis können Sie verwenden bei Verkauf und Vermietung von Wohngebäuden. Ausnahmen gibt es für denkmalgeschützte Gebäude, bei denen kein Ausweis erforderlich ist. Ältere Gebäude (bis 1965) brauchen ihn ab 1.7.08, Gebäude bis 1977 ab 1.10.2008, alle anderen ab 1.1.2009.

Welche Typen von Energieausweisen gibt es?

Der Online-Energieausweis ist ein **Verbrauchsausweis**, die einfachste Form des Energieausweises. Hier benötigt man neben den Gebäudedaten nur die Verbrauchsdaten der letzten Jahre. Umfassender über das Gebäude informiert der **Bedarfsausweis**, der eine detaillierte Datenaufnahme erfordert und daher teurer ist. Kleine Wohnhäuser (< 5 Wohneinheiten), die vor 1978 erbaut wurden benötigen ab 1.9.2008 den Bedarfsausweis, der Online-Energieausweis (Verbrauchsausweis) reicht hier nicht.

Wann kann ich **keinen** Online-Energieausweis bekommen?

In manchen Fällen ist ein Verbrauchsausweis nicht möglich, z.B.

- es liegen keine lückenlosen Verbrauchsdaten der zurückliegenden drei Jahre vor
- es werden mehrere Energieträger zu unterschiedlichen Perioden verwendet
- es wird mit Strom geheizt, der aber nicht separat erfasst wird
- das Gebäude ist klimatisiert
- bei hohem Leerstand (> 30%)

Welche Unterlagen benötige ich?

In der Regel genügen einige wenige Gebäudedaten (z.B. Wohnfläche, Baujahr usw.) und natürlich die Verbrauchswerte der vergangenen 3 Jahre. Diese entnehmen Sie in der Regel der Abrechnung oder beschaffen sie vom Energieversorger. Hilfreich ist auch ein Gebäudefoto in digitaler Form (jpg-Datei, max. 500 KByte groß).

Welcher Verbrauch wird erfasst?

In erster Linie geht es um den Heizenergieverbrauch. Wenn Sie z.B. mit Strom heizen, muss eine differenzierte Verbrauchserfassung vorliegen. Sie brauchen den Verbrauch von insgesamt 3 Jahren (also mindestens 36 Monate), wobei die Einzelperiode leicht von einem Kalenderjahr abweichen kann.

Erfasst wird die Energiemenge, möglichst in der Einheit, die auch abgerechnet wurde. Bei Strom ist es die kWh, bei Heizöl der Liter, bei Kohle das kg usw. Erdgas wird in brennwertbezogener kWh abgerechnet. Diesen Wert tragen Sie ein, intern wird auf den Heizwert umgerechnet (daher finden Sie im Ausweis einen leicht abweichenden Wert wieder). Pellets werden in kg bezogen; Stückholz ist ein Problem, weil hier unterschiedliche Holzarten, Trocknungsgrade und auch die Bezugsgröße (Raummeter, Ster) keine hinreichend genaue Berechnung ermöglicht. Daher bieten wir den Berechnungsgang nicht für Stückholz an. Hier sollten Sie mit Ihrem Energieberater sprechen oder auf den Bedarfsausweis ausweichen.

Wird der Verbrauch für die Warmwasserbereitung mitgerechnet?

Wenn das Warmwasser mit derselben Energieart erwärmt wird – z.B. durch einen Kombikessel - oder nicht differenziert ausgewiesen wird, so wird der Verbrauch für Warmwasserbereitung einbezogen. Dezentrale Warmwasserbereitung wird grundsätzlich nicht berücksichtigt. Der Anteil des Warmwassers wird nicht klimabereinigt, wird also entweder getrennt eingegeben oder mit 18% des Gesamtverbrauchs angesetzt. Wird Warmwasser berücksichtigt, so ist er im Gesamtverbrauch enthalten.

Wie gehe ich mit Leerständen um?

Leerstände werden prozentual eingegeben. D.h. Sie müssen aus der Dauer des Leerstands und der leer stehenden Fläche einen prozentualen Anteil an der Verbrauchsperiode ermitteln. Unwesentliche Leerstände (< 5%) können ignoriert werden, größere Leerstände (> 30%) verfälschen das Ergebnis u.U. zu stark und müssen zurückgewiesen werden (Ihr Energieberater kann solche Leerstände genau ermitteln). Steht in einem Haus von 280 m² Wohnfläche in einem Jahr eine Wohnung von 90 m² zwei Monate leer, so beträgt der Leerstand: $(90\text{m}^2 \times 2\text{mon}) / (280\text{m}^2 \times 12\text{mon}) \times 100 = 5,35\%$; liegt der Leerstand ausschließlich in den Sommermonaten (Mai bis September), so kann er vernachlässigt werden.

Sitz:
Graben 1 - 99423 Weimar

Telefon 0 36 43/77 70 44
Fax 0 36 43/77 70 45
E-Mail info@envisys.de
Web www.envisys.de

Inhaber:
Winfried Schöffel M.A.

Steuernummer:
162/271/11511

UST-ID:
DE 113 96 74 75

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
Kto. 462 548 017
BLZ 551 90 0 00



BERATUNG
ENERGIE
SOFTWARE

ENVISYS • Winfried Schöffel M.A. • Am Graben 1 • 99423 Weimar

Wie ermitteln sich die Modernisierungsempfehlungen?

Einige Angaben dienen der Einschätzung, welche Bauteile bzw. Anlagenkomponenten evtl. erneuert bzw. ertüchtigt werden sollten. Sie geben z.B. das Baujahr, der Dämmstandard und verschiedene Angaben über bereits ausgetauschte Bauteile an. Neben dem normalen Dämmstandard (entsprechend der zum Baujahr passenden gesetzlichen Mindestdämmung) gibt es den Niedrigenergiehaus- (bereits nach neuester Gesetzgebung gedämmt) und den Passivhausstandard (praktisch ohne Heizbedarf). Bei den erneuerten Bauteilen sollten alle Bauteile diesen Typs erneuert worden sein. Bei Fenstern können Sie optional den Uw-Wert der Gesamtfensterkonstruktion eintragen, falls bekannt, bei den Dämmmaßnahmen die (zusätzliche) Dämmstoffstärke.

Was kann ich den Modernisierungsempfehlungen entnehmen?

Natürlich können das nur grobe Anhaltspunkte sein auf sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Modernisierungsmaßnahmen. Bei dem zugrunde liegenden Rechenalgorithmus spielt die langjährige Erfahrung des entwickelnden Beratungsunternehmens eine große Rolle. Es handelt sich nicht um eine Energieberatung. Spezifischere Hinweise erhalten Sie erst nach einem Vor-Ort-Besuch eines Energieberaters, der bei entsprechend unbefriedigendem Ergebnis des Ausweises dringend empfohlen wird.

Sitz:
Graben 1 - 99423 Weimar

Telefon 0 36 43/77 70 44
Fax 0 36 43/77 70 45
E-Mail info@envisys.de
Web www.envisys.de

Inhaber:
Winfried Schöffel M.A.

Steuernummer:
162/271/11511

USt-ID:
DE 113 96 74 75

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
Kto. 462 548 017
BLZ 551 90 0 00